

Beitragsordnung für den Verein Brettspiel-Verrückte Krefeld e.V.

Stand: 01.04.2024

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur vom Vorstand mit Zustimmung der Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 8 der Vereinssatzung in der Fassung vom 02.02.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich 60,00 Euro zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Davon abweichend zahlen Mitglieder unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Rentner, Bürgergeld-Empfänger, Asylbewerber, Menschen ab einem Grad der Behinderung von 30 und Personen im Bufti, die Hälfte des oben genannten Jahresbeitrags. Wir bitten darum, den entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Bei Eintritt einer Familienkonstellation (zwei Erwachsene und bis zu zwei Kindern), muss lediglich der Mitgliedsbeitrag für zwei Erwachsene entrichtet werden. Die Kinder sind in dem Fall befreit.

Fördermitglieder sind beitragsfrei und können nach eigenem Ermessen den Verein unterstützen.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen. Diese sind bis spätestens zum 20.01. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu entrichten. Bei Neueintritt ist der Beitrag innerhalb von 10 Werktagen nach Wirksamkeit der Mitgliedschaft auf das Vereinskonto zu überweisen.

Bankverbindung

Sparkasse Krefeld

DE36 3205 0000 0000 4891 53

SPKRDE33

Für Beitragsrückstände werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 5 Gebühren

Aufnahmegebühren werden bis auf weiteres nicht erhoben.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Jahresende durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.04.2024 in Kraft.